für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

Detailansicht des Registereintrags

BIVA-Pflegeschutzbund - Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V.

Aktuell seit 22.02.2023 16:07:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R002158

Ersteintrag: 28.02.2022

Letzte Änderung: 22.02.2023

Jährliche Aktualisierung: 22.02.2023

Tätigkeitskategorie: Privatrechtliche Organisation mit

Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene

Vereine, Stiftungen) (GL2022)

Kontaktdaten: Adresse:

Siebenmorgenweg 6-8

53229 Bonn Deutschland

Telefonnummer: +492289090480

E-Mail-Adressen: info@biva.de Webseiten:

https://www.biva.de/

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Manfred Stegger

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Telefonnummer: +4922890904817

E-Mail-Adressen:

manfred.stegger@biva.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

 $7.000 \; \text{Mitglieder am } 31.12.2022$

Mitgliedschaften (1):

1. BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Pflege; Pflegeversicherung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BIVA-Pflegeschutzbund setzt sich seit 1974 bundesweit für die Rechte und Interessen von Menschen ein, die Hilfe oder Pflege benötigen und daher in betreuten Wohnformen leben. Er ist damit die einzige bundesweite Interessenvertretung für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und für von Pflege Betroffene. Das schließt sowohl alle Menschen ein, die im Alter und bei Behinderung selbst Wohn- und Pflegeangebote in Anspruch nehmen, als auch deren Angehörige, die sich in der schwierigen Situation von Pflege und Betreuung befinden.

Der BIVA-Pflegeschutzbund betreibt selbst keine Einrichtungen oder Pflegedienste und steht somit konsequent auf Seiten der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Er ist gemeinnützig, parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (3):

1. Bezirksregierung Düsseldorf

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Düsseldorf

Online-Schulungsangebot für Bewohnerbeiräte in NRW

2. Landesamt für Soziales und Versorgung

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Cottbus

Modellprojekt: Rechtsberatung im Bereich Heim- und Pflegerecht zur Unterstützung der

Pflegestützpunkte in Brandenburg

3. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Bremen

Broschüre "Mitwirkung im Heim für Beiräte und Fürsprecher"

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Schenkungen Dritter über 20.000 Euro (1):

1. Stiftung Stark im Alter

Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro

Die Stiftung Stark im Alter widmet sich der Förderung der Altenhilfe. Sie zahlte im Jahr 2021 eine nicht rückzahlbare Zuwendung an den BIVA-Pflegeschutzbund. Diese zugewendeten Mittel wurden ausschließlich für die gemeinnützigen und satzungsgemäßen Zwecke des BIVA-Pflegeschutzbundes verwendet und wurden für den Aufbau der BIVA-Infrastruktur in personeller und sachlicher Hinsicht eingesetzt.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Ja

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

Jahresbericht_2021.pdf